

IHK Abschlussprüfung –	Vor- und Familienname:
	Prüflingsnummer
Entscheidungshilfe für den Prüfling/Prüfungsausschuss	Fachkraft für Veranstaltungstechnik Verordnung vom 3. Juni 2016

Nummer lt. §15 der VfAusbV	Tätigkeiten	Teilaufgaben
1.	<ul style="list-style-type: none"> technische und inhaltliche Anforderungen auswerten 	
2.	<ul style="list-style-type: none"> den Einsatz der Veranstaltungstechnik unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und der Sicherheitsanforderungen planen und realisieren 	
3.	<ul style="list-style-type: none"> die Stromversorgung für veranstaltungstechnische Einrichtungen konzipieren und nichtstationäre Anlagen der Veranstaltungstechnik errichten und in Betrieb nehmen 	
4.	<ul style="list-style-type: none"> logistische und Veranstaltungsbläufe unter Beachtung ökonomischer Aspekte und rechtlicher Vorgaben planen und abstimmen 	
5.	<ul style="list-style-type: none"> technische Unterlagen erstellen sowie Abläufe dokumentieren und kommunizieren 	